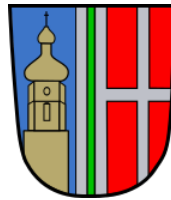
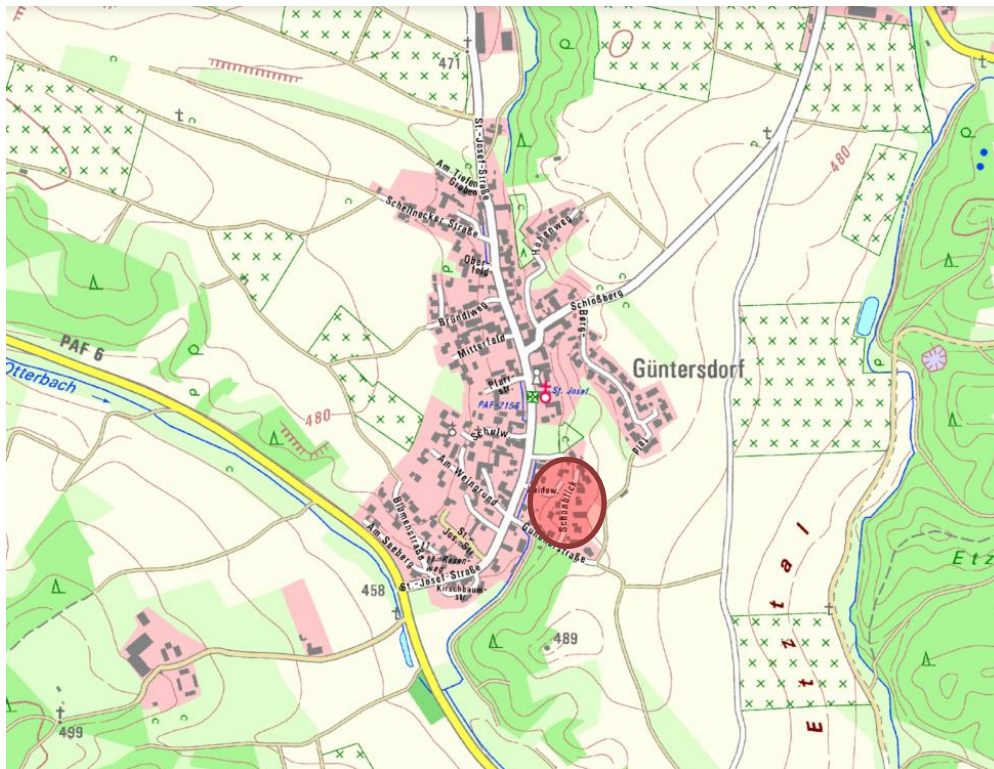


GEMEINDE SCHWEITENKIRCHEN



Teilaufhebung Nr. 16.1 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Güntersdorf - Ost I“ für das Flurstück 1467/5, Gemarkung Aufham



Übersicht maßstabslos (Quelle: Bay. Vermessungsverwaltung)

PLANZEICHNUNG, SATZUNGSTEXT

Architekturbüro Bernd Kieferl
Dipl. Ing. (FH), Architekt
Max-Bogenberger-Straße 2
84104 Rudelzhausen-Tegernbach
Fon 08752-811 787 Fax 08752-811 788
e-mail: info@kieferl.de



bearbeitet:	BK
Vorentwurf	16.04.2021
Planfassung zur Auslegung	14.09.2021
rechtskräftige Fassung	15.02.2022 Redaktionell geänderte Planfassung vom 14.09.2021)

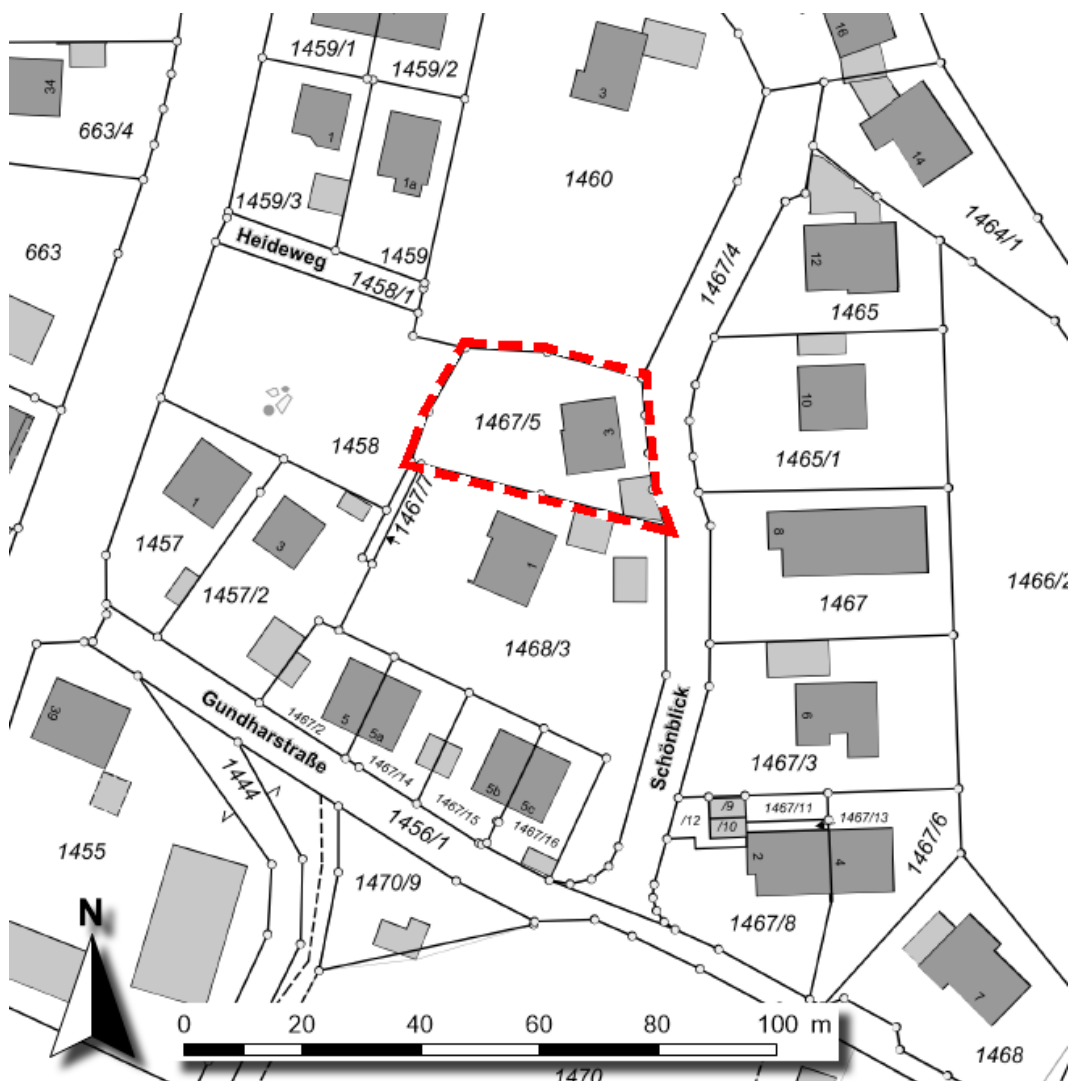
Tegernbach, den 15.02.2022

1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Schweitenkirchen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 BGBl. I S. 3634, des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2132 –1-I), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Güntersdorf – Ost I“ in Güntersdorf

Die Fläche der Teil-Aufhebung umfasst das Flurstück 1467/5 der Gemarkung Aufham mit 841 m². Durch die Teilaufhebung wird der Bebauungsplan Nr. 16 „Güntersdorf – Ost I“ in der nachfolgend abgebildeten räumlichen Ausdehnung aufgehoben.



Für die nicht von der Teil-Aufhebung betroffenen Flurstücke gilt weiterhin der Bebauungsplan Nr. 16, Güntersdorf – Ost I“ in der Fassung vom 18.01.1974.

2. Hinweise

a) Denkmalschutz

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des weiterhin bestehenden Bebauungsplanes, sowie im Bereich der Teilaufhebung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

b) Naturschutz

Der bestehende Strauchbestand, darf nur außerhalb der gesetzlichen Schonzeit, also nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02, gerodet werden.

Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken. Zu befestigende Flächen (z.B. Stellplätze) sind soweit möglich in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Schotterrasen, Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster) auszuführen (§ 15 BNatSchG Abs. 1 Satz 1).

3. Inkrafttreten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Güntersdorf – Ost I“ in der Fassung vom tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Gemeinde Schweitenkirchen

Schweitenkirchen, den

.....
Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 16.12.2021 gefasst und am 26.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.06.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 14.09.2021 hat in der Zeit vom 01.06.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.02.2022 die Teilaufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.02.2022 (redaktionell geänderte Planfassung vom 14.09.2021) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Schweitenkirchen, den

.....
Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister

5. Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Teilaufhebung des Bebauungsplanes eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, den.....

.....
Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister